

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Hermann Bachmaier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Gerald Häfner, Cem Özdemir, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/8503, 14/9260 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst:
„Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Volksinitiative in das Grundgesetz“.
2. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift lautet nunmehr:
„Änderung des Grundgesetzes (Einführung der Volksinitiative)“.
 - b) Nummer 2 entfällt.
 - c) Nummer 3 lautet neu:
„Nach Artikel 82 wird folgende Vorschrift eingefügt:

Artikel 82a (Volksinitiative)

Vierhunderttausend Stimmberechtigte können den Bundestag mit einer mit Gründen versehenen Vorlage befassen. Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben ein Recht auf Anhörung.“

Berlin, den 4. Juni 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

